



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Aus diesem Grunde haben wir Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz von uns beachtet werden.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Ministerium für Verkehr, Dorotheenstr. 8, 70173 Stuttgart verarbeitet.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Bei Fragen zum Datenschutzrecht können Sie sich an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Verkehr wenden:

Datenschutzbeauftragter
Ministerium für Verkehr
Dorotheenstr. 8 70173 Stuttgart
datenschutz@vm.bwl.de

Diese Person ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig. Sie kann Ihnen keine Rechtsberatung erteilen.

Welche Daten werden zu welchen Zwecken verarbeitet?

Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung nennen, um Ihre Eignung für die Stelle oder gegebenenfalls andere offene Positionen in unserem Haus zu prüfen und das Bewerbungsverfahren durchzuführen. Insbesondere ergeben sich solche Daten aus den Bewerbungsunterlagen oder einem Vorstellungsgespräch.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG).

In erster Linie dient die Datenverarbeitung der Eingehung des Dienst-, Arbeits- oder Praktikantenverhältnisses. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. § 15 Abs. 1 LDSG. Freiwillige Angaben im Rahmen Ihrer Bewerbung (z. B. Bewerbungsfoto) verarbeiten wir auf Grundlage von Art 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

Wie lange werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Im Falle einer Einstellung übernehmen wir Ihre Daten aus dem Bewerbersystem in Ihre Personalakte und unser Personalinformationssystem. Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses werden diejenigen personenbezogenen Daten weiterhin gespeichert, zu deren Aufbewahrung wir gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig aus den rechtlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Im Falle einer Absage werden Ihre Bewerbungsunterlagen spätestens vier Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Wem gegenüber werden meine personenbezogenen Daten offengelegt?

Innerhalb des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg erhalten nur die Personen und Stellen Zugang zu den in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten, die in das Bewerbungsverfahren und in die Entscheidungsfindung über Ihre Einstellung eingebunden sind (Mitarbeiter/innen der Personalabteilung, Vertreter/innen der Fachabteilungen, die Amtsleitung, Vertreter/innen des Personalrats, die Beauftragte für Chancengleichheit und ggf. die Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen).

Daten die über das Online Bewerbungsportal eingegeben und übermittelt werden, werden auf Servern des Landesamts für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg, das im Auftrag des Verkehrsministeriums tätig wird, gespeichert und werden hierüber vom Ministerium für Verkehr abgerufen. Die Daten werden nur autorisierten Personen innerhalb der Behörden zugänglich gemacht.

Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Es besteht keine rechtliche Verpflichtung Daten zur Verfügung zu stellen. Für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens benötigen wir jedoch von Ihnen diejenigen personenbezogenen Daten, die für die Entscheidung über die Eingehung des Dienst-, Arbeits- oder Praktikantenverhältnisses erforderlich sind. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/des Arbeitsplatzes/des Praktikumsplatzes zur Folge haben.

Keine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Wir nutzen keine rein automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung.

Meine Rechte als betroffene Person gegenüber dem Ministerium für Verkehr

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam zu schützen, gewährt Ihnen das Datenschutzrecht eine Reihe von Rechten, die Sie gegenüber dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg geltend machen können.

- **Recht auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO**
Gemäß Artikel 15 Absatz 1 DS-GVO haben Sie das Recht auf Auskunft darüber, ob wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Ist dies der Fall, haben Sie Anspruch auf weitere Informationen (Artikel 15 Absatz 1 Halbsatz 2 DS-GVO). Das Auskunftsrecht wird durch das Recht Dritter am Schutz ihrer personenbezogenen Daten beschränkt (Artikel 15 Absatz 4 DS-GVO).
- **Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 16, 17 und 18 DS-GVO**
Sie haben nach Artikel 16 DS-GVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger Daten und die Vervollständigung unvollständiger Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten steht Ihnen nach Maßgabe des Artikels 17 DSGVO zu, insbesondere dann, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht oder nicht mehr zulässig ist. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Aufbewahrungsfristen für die betreffenden Akten abgelaufen sind, wobei wir dann die Akten von Amts wegen unaufgefordert vernichten.

Unter den Voraussetzungen von Artikel 18 DS-GVO besteht ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit, Artikel 20 DS-GVO**
Ein Recht nach Artikel 20 Absatz 1 DS-GVO, Daten in einem bestimmten Format zu erhalten und an Dritte zu übermitteln, besteht nicht, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten weder auf der Grundlage einer Einwilligung noch mittels automatisierter Verfahren verarbeiten.
- **Recht auf Widerspruch, Artikel 21 DS-GVO**
Sie haben gemäß Artikel 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen Verarbeitungen Sie betreffender personenbezogener Daten, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO erfolgen, Widerspruch einzulegen. Wir dürfen in einem solchen Fall die Verarbeitung Ihrer Daten nur fortsetzen, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung zwingen, beispielsweise gesetzliche Aktenaufbewahrungsfristen oder andere besondere gesetzliche Regelungen.
- **Widerrufsrecht, Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO**
Sofern wir Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligungserklärung verarbeiten, haben Sie jederzeit das Recht, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Die genannten Rechte können im Hinblick auf den jeweiligen Vorgang durch ein Gesetz oder eine Rechtsvorschrift der Europäischen Union oder der jeweiligen Mitgliedstaaten beschränkt sein (Artikel 23 Absatz 1 DS-GVO).

Mein Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz

Mein Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Artikel 77 DS-GVO

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden. Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den

Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg

Hausanschrift:
Königstraße 10a
70173 Stuttgart

Postanschrift
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

zu wenden.

Bitte beachten Sie, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz ausschließlich die datenschutzrechtliche Aufsicht innehat.